



Montagebedingungen

Die nachstehend aufgeführten Montagebedingungen gelten, soweit nicht anders vereinbart, in Verbindung mit unseren Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Montage:

Die Anlieferung zur Montage erfolgt frei Baustelle. Die Montage erfolgt unmittelbar nach der Lieferung und wird unverzüglich durchgeführt, der Montagetermin wird mit unserer Montageabteilung vereinbart. Bei Montagebeginn müssen alle Tür- und Toröffnungen in den festgelegten Maßen vorhanden und ungehindert zugänglich sein. Der Besteller hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass die Montage sofort nach Ankunft der Monteure beginnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Die Monteure sind gegebenenfalls über bestehende Sicherheitsvorschriften zu informieren. Im Normalfall wird die Montage von uns ohne Elektroverkabelung durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Verkabelung bauseits erfolgen muss. Erhalten wird jedoch einen Auftrag über die Elektroverkabelung, so werden diese Arbeiten auch von uns erledigt. Das Auflegen und Verlegen der Netzzuleitung zum Schaltkasten sowie deren Absicherung gemäß Schaltplan, hat in jedem Fall bauseits zu erfolgen. Die Montage erfolgt durch unser eigenen Monteure oder eine von uns beauftragte Montagefirma.

Kundenleistung bauseits:

- Baustellenbereich muss mit LKW befahrbar sein
- Torbereich muss ungehindert zugänglich sein
- Ebene Bodenbeschaffenheit für gefahrlose Verwendung von Montagegerüst und Leitern
- Netzanschluss 230 V / 50 Hz und 400 V / 50 Hz in Tornähe max. 25 Meter Entfernung von Tor über Cekon-Steckdose
- Elektroinstallation und Befestigung der elektrischen Bedien- und Steuerteile (siehe Montage)
- Anfallend Mauer- und (Ver-)Putzarbeiten
- Abspritzen und Schäumen zwischen Bauwerk und Toranlage
- Bereitstellung von Schuttcontainer für Verpackungsmaterial oder Bauschutt-Abfuhr bauseits

Zur Beachtung bei kraftbetätigten Toren:

Unsere Montagebedingungen sind auf die bestehenden EU-Vorschriften und Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore abgestimmt.

Abnahme:

Die Abnahme darf wegen etwaiger nicht wesentlicher Mängel, zu deren Beseitigungen sich der Lieferer verpflichtet oder wegen Fehlens bauseits zu erbringender Leistungen nicht verweigert werden. Die Abnahme hat sofort nach Lieferung bzw. Fertigstellung durch den Besteller im Beisein eines Beauftragten unserer Firma zu erfolgen, dieser wird in die Torbedienung eingewiesen (Probelauf des Tores). Soweit die Funktionsfähigkeit der Leistung erst durch weitere Leistungen anderer Unternehmer geprüft werden kann (z.B. bauseitige Elektroinstallationen), erstreckt sich die Abnahme nicht auf die Frage der Gesamtfunktionsfähigkeit.

Oberflächenqualität:

Die Oberflächen unserer Tore entsprechen Industriequalität. Lackfehler und Oberflächenbeschädigungen bis zu 3 % Wertminderung der Außenansichtsfläche berechtigen nicht zu Reklamationen. Wir sind berechtigt, kleine, bei Montage entstandene Lackfehler oder Beschädigungen der Oberfläche nachzubessern. Doppelverglasungen mit Kunststoffglasscheiben werden nach Maß gefertigt und sind nicht vollständig dicht gegen das Eindringen von Wasserdampf, so dass je nach Scheibengröße und Luftfeuchtigkeit zweitweise Kondensatbildung auftreten kann. Bei Wiedererwärmung, z. B. durch Sonneneinstrahlung geht die Kondensatbildung wieder zurück. Dies ist keine Wertminderung

Montagepreis und Zuschläge:

Die Montage wird zu einem Festpreis oder auf Stundenbasis unter Aufrechnung der üblichen Tagegelder, Fahrtkosten usw. durchgeführt. Wartezeiten, die durch verspätete Ausführung der bauseitigen Leistungen oder aus anderen von uns nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden besonders berechnet. Die vereinbarten Montagepreise setzen voraus, dass die Montage aller Teile des Gesamtauftrags in einem Zug durchgeführt werden können. Überstunden, im Interesse des Bestellers und von diesem verlangt, gehen zu Lasten des Bestellers. Montagezeit und Materialaufwand für Zusatzleistungen werden durch Unterschrift des Bestellers oder dessen Beauftragten anerkannt und sind für beide Seiten verbindlich. Mehraufwendungen für erhöhte Mehraufwendungen sind als zusätzliche Leistungen gesondert zu verrechnen. Mündliche Abmachungen und Vereinbarungen durch die Monteure gelten nur dann, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden.

Gewährleistung.

- Auf die gesamte Toranlage (mechanische Teile), elektrisches Zubehör und bewegliche Teile erhalten Sie 2 Jahre Gewährleistung. Bei gewerblicher Nutzung nur in Verbindung mit einer jährlichen Wartung!
- Die Gewährleistung beginnt ab dem Liefer- bzw. Einbautag. Für Verschleißteile wird keine Gewährleistung übernommen.